



Marktgemeindeamt Nenzing  
Landstraße 1  
6710 Nenzing  
E-Mail: [gemeinde@nenzing.at](mailto:gemeinde@nenzing.at)

Auskunft:  
Andreas Grabher  
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVE-410.98-61// -11  
Bregenz, am 20.12.2024

Betreff: Gemeinde Nenzing; Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes; UEP -  
abschließende Stellungnahme  
Bezug: Ansuchen vom 08.01.2024 und Änderungen vom 03.12.2024  
Anlagen: 1

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Marktgemeinde Nenzing hat mit Eingabe vom 08.01.2024 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung zur geplanten Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) von Nenzing ersucht.

Die Marktgemeinde Nenzing verfügt über einen REP aus dem Jahr 2015, der nun fortgeschrieben werden soll. Im bestehenden REP wurden bereits Siedlungsränder festgelegt. Diese sollen nun an unterschiedlichen Stellen meist nur geringfügig ausgedehnt werden.

Im Vergleich zum bestehenden REP ergeben sich dadurch Erweiterungsflächen im Ausmaß von rund 2,1 ha, wovon 1,0 ha auf bereits baulich genutzte Flächen entfallen. An manchen Stellen werden die Siedlungsränder lediglich an die bestehenden Bauflächenwidmungen angepasst. Die Erweiterungsflächen sind für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen vorgesehen.

Die Flächen liegen teilweise im Nahbereich von Gewässern oder Biotopen und innerhalb von Gefahrenzonen oder Hinweisbereichen.

Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Geologie, Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, Landwirtschaft sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Auf Grundlage der eingeholten Stellungnahmen wurde festgestellt, dass zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen noch verhältnismäßig geringfügige Anpassungen hinsichtlich der Bereiche 2.1, 2.7, 2.8, 2.9 und 2.21 erforderlich wären. Darüber hinaus ergaben sich einige Hinweise zur umweltverträglicheren Planung.

Auf Grund dieser Beurteilungen wurden durch die Marktgemeinde Nenzing entsprechende Änderungen am Entwurf des REP vorgenommen und eine Unterlage vom 03.12.2024 wurde zur neuerlichen Beurteilung übermittelt.

Unter Berücksichtigung der Adaptierungen gemäß dieser Unterlage vom 03.12.2024 kann auf Grundlage der bereits eingeholten Stellungnahmen und Gutachten nunmehr festgestellt werden, dass durch die Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Nenzing keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Das Ergebnis stützt sich auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten.

Hinweis: Die oben genannten Flächenangaben zu den Erweiterungen (2,1 und 1,0 ha) beziehen sich auf den ursprünglichen Plan. Nach der Adaptierung vom 03.12.2024 fallen diese geringer aus, genaue Flächenangaben liegen aber nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung  
im Auftrag

gez. Ing Andreas Grabher

Nachrichtlich an:

1. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), Intern
2. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), Intern
3. Wildbach- und Lawinverbauung, Gebietsbauleitung Bludenz, Oberfeldweg 6, 6700 Bludenz, E-Mail: bludenz@die-wildbach.at
4. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), Intern
5. Bezirkshauptmannschaft Bludenz, Abt. II - Wirtschaft und Umweltschutz (BHBL-II), Intern

